

Kleine Anfrage

des Abg. Chris Hegel AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Gruppenvergewaltigungen in Baden-Württemberg – Detailbetrachtung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gruppenvergewaltigungen (gemäß der unter anderem in Bundestagsdrucksache 21/6858 verwendeten Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik zu § 177 Absatz 6, 7, 8 Strafgesetzbuch kombiniert mit dem Filter „Tatverdächtige alleinhandelnd: nein“) haben sich in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 ereignet (bitte jahresweise nach Anzahl sowie nach Land-/Stadtkreisen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Gruppenvergewaltigungen haben sich in Baden-Württemberg bisher im Jahr 2026 ereignet (bitte nach Land-/Stadtkreisen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Tatverdächtige wurden insgesamt zu den Gruppenvergewaltigungen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 ermittelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?
4. Wie viele der Tatverdächtigen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 verfügten ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit (bitte jahresweise in absoluten Zahlen und als prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
5. Wie viele der Tatverdächtigen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 verfügten sowohl über die deutsche Staatsangehörigkeit als auch über eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten (bitte jahresweise nach Anzahl und den jeweiligen ausländischen Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?
6. Wie viele der Tatverdächtigen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 verfügten ausschließlich über eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten, waren staatenlos oder hatten eine ungeklärte Staatsangehörigkeit (bitte jahresweise nach Anzahl und den jeweiligen Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

7. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 (bitte jahresweise aufschlüsseln)?
8. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen der Jahre 2018 bis einschließlich 2025 bereits zuvor als Tatverdächtige in Erscheinung getreten (bitte jahresweise nach Anzahl und prozentualem Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
9. Wie groß war in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 der Anteil nicht aufgeklärter Fälle von Gruppenvergewaltigungen (bitte jahresweise in absoluten Zahlen und als prozentualen Anteil aufschlüsseln)?
10. Welche Erkenntnisse liegen zu den Opfern von Gruppenvergewaltigungen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 vor (bitte jahresweise insbesondere nach Anzahl, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit sowie dem Umstand, ob eine hilflose Lage des Opfers ausgenutzt wurde, aufschlüsseln)?

11.07.2026

Hegel AfD

Begründung

Wie aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 21/6858) hervorgeht, ereigneten sich in Baden-Württemberg im Jahr 2025 insgesamt 41 Gruppenvergewaltigungen. Die bundesweiten Entwicklungen der letzten Jahre belegen eine persistierend hohe Zahl solcher Taten. Diese Kleine Anfrage soll, insbesondere durch das Erfragen der Vornamen der deutschen Tatverdächtigen, den konkreten Zusammenhang zwischen dem Delikt der Gruppenvergewaltigung und Migration sowie Migrationshintergrund transparent machen und damit die Grundlage für wirksame Folgemaßnahmen schaffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. August 2026 Nr. IM3-0141.5-695/54/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Gruppenvergewaltigungen (gemäß der unter anderem in Bundestagsdrucksache 21/6858 verwendeten Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik zu § 177 Absatz 6, 7, 8 Strafgesetzbuch kombiniert mit dem Filter „Tatverdächtige alleinhandelnd: nein“) haben sich in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 ereignet (bitte jahresweise nach Anzahl sowie nach Land-/Stadtkreisen aufschlüsseln)?*
- 2. Wie viele Gruppenvergewaltigungen haben sich in Baden-Württemberg bisher im Jahr 2026 ereignet (bitte nach Land-/Stadtkreisen aufschlüsseln)?*
- 9. Wie groß war in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 der Anteil nicht aufgeklärter Fälle von Gruppenvergewaltigungen (bitte jahresweise in absoluten Zahlen und als prozentualen Anteil aufschlüsseln)?*

Die Fragen 1, 2 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Bezeichnung „Gruppenvergewaltigung“ ist weder ein feststehender juristischer Begriff, noch lässt sich diese einer bestimmten Strafvorschrift zuordnen. Gemäß der Fragestellung wurde nachfolgend der PKS-Schlüssel 1117 „Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB“ mit dem PKS-Fallmerkmal „TV alleinhandelnd: nein“ ausgewertet.

Das PKS-Fallmerkmal „TV alleinhandelnd: nein“ wird ungeachtet der Identifikation vergeben, wenn mit Abschluss der Ermittlungen feststeht, dass mehr als ein Tatverdächtiger an der Tat beteiligt war. Die Aufklärungsquote kann bei über 100 Prozent liegen, wenn unaufgeklärte Taten aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden und auf Grundlage der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik im aktuellen Berichtsjahr abgebildet werden.

Anzahl der Fälle des § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB, TV nicht alleinhandelnd nach Stadt-/Landkreisen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	44	34	32	36	51	40	39	41
Aufklärungsquote	102,3 %	105,9 %	100,0 %	102,8 %	100,0 %	105,0 %	110,3 %	100,0 %
Alb-Donau-Kreis	0	1	3	1	1	1	0	1
Bodenseekreis	0	1	0	2	1	2	1	1
Enzkreis	0	1	0	0	0	0	0	0
Hohenlohekreis	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Biberach	1	1	1	2	1	0	0	0
Landkreis Böblingen	1	0	0	1	0	1	1	1
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	1	0	1	1	0	1	1	1
Landkreis Calw	1	1	1	0	2	0	1	0
Landkreis Emmendingen	0	0	1	0	1	0	0	1
Landkreis Esslingen	2	1	0	1	2	1	1	1
Landkreis Freudenstadt	1	0	0	0	0	1	0	1
Landkreis Göppingen	1	0	0	0	1	0	1	2
Landkreis Heidenheim	1	0	2	0	0	0	0	0
Landkreis Heilbronn	0	1	1	0	0	0	0	1
Landkreis Karlsruhe	1	1	1	1	1	1	3	1
Landkreis Konstanz	1	1	0	0	1	0	0	0
Landkreis Lörrach	0	1	1	1	0	1	0	1
Landkreis Ludwigsburg	1	2	1	0	2	2	3	1
Landkreis Rastatt	1	0	0	0	3	1	3	0
Landkreis Ravensburg	1	1	2	0	2	0	1	1
Landkreis Reutlingen	0	0	0	0	1	2	0	1
Landkreis Rottweil	1	0	0	0	0	1	0	0
Landkreis Schwäbisch Hall	1	1	2	1	0	1	0	0
Landkreis Sigmaringen	1	1	0	0	2	0	0	1
Landkreis Tübingen	0	0	0	1	1	1	0	0
Landkreis Tuttlingen	1	0	0	0	0	1	0	0
Landkreis Waldshut	1	0	0	0	3	0	1	2
Main-Tauber-Kreis	0	0	0	0	0	1	0	0
Neckar-Odenwald-Kreis	0	0	0	1	1	1	0	0
Ortenaukreis	2	2	1	3	3	1	1	2
Ostalbkreis	2	0	2	2	0	0	1	1
Rems-Murr-Kreis	1	0	0	0	2	2	3	1
Rhein-Neckar-Kreis	1	2	0	2	1	0	2	1
Schwarzwald-Baar-Kreis	1	1	1	1	0	1	0	0
Stadtkreis Baden-Baden	0	0	0	2	0	0	0	0

Anzahl der Fälle des § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB, TV nicht alleinhandelnd nach Stadt-/Landkreisen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stadtkreis Freiburg	3	0	0	0	2	0	2	0
Stadtkreis Heidelberg	1	0	0	1	0	0	0	1
Stadtkreis Heilbronn	2	0	1	1	1	1	3	3
Stadtkreis Karlsruhe	2	2	0	1	1	1	1	4
Stadtkreis Mannheim	4	0	1	1	3	0	0	1
Stadtkreis Pforzheim	0	1	2	2	4	3	3	3
Stadtkreis Stuttgart	5	10	5	5	6	8	3	4
Stadtkreis Ulm	1	1	0	1	1	2	2	0
Tatortkreis nicht bestimmbar	0	0	0	0	0	0	0	1
Zollernalbkreis	0	0	1	1	1	1	1	1

Die Anzahl der registrierten Fälle von Straftaten gem. §177 Absatz 6, 7, 8 StGB mit TV nicht alleinhandelnd, bewegt sich landesweit jährlich seit 2018 im mittleren zweistelligen Bereich.

Unterjährige Auswertungszeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der Fälle des § 177 Absatz 6, 7 und 8 StGB mit TV nicht alleinhandelnd in Baden-Württemberg ab.

3. *Wie viele Tatverdächtige wurden insgesamt zu den Gruppenvergewaltigungen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 ermittelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?*
4. *Wie viele der Tatverdächtigen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 verfügten ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit (bitte jahresweise in absoluten Zahlen und als prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?*
5. *Wie viele der Tatverdächtigen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 verfügten sowohl über die deutsche Staatsangehörigkeit als auch über eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten (bitte jahresweise nach Anzahl und den jeweiligen ausländischen Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?*
6. *Wie viele der Tatverdächtigen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 verfügten ausschließlich über eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten, waren staatenlos oder hatten eine ungeklärte Staatsangehörigkeit (bitte jahresweise nach Anzahl und den jeweiligen Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?*
7. *Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 (bitte jahresweise aufschlüsseln)?*
8. *In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen der Jahre 2018 bis einschließlich 2025 bereits zuvor als Tatverdächtige in Erscheinung getreten (bitte jahresweise nach Anzahl und prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?*

Die Fragen 3 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die genannten Erfassungsmodalitäten der PKS wird verwiesen.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen (TV) aus, die im Zusammenhang mit § 177 Absatz 6, 7 oder 8 StGB und nicht alleinhandelnd erfasst

wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenanzahl je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie gegebenenfalls mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Die Erfassung von Fällen und Tatverdächtigen im Sinne der Anfrage erfolgt in der PKS nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die Speicherung einer zweiten Staatsangehörigkeit oder des Vornamens der Tatverdächtigen ist hierbei nicht vorgesehen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, werden als Deutsche registriert.

Anzahl der TV von § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB, TV nicht alleinhandelnd	2018	2019	2020
Gesamt	104	74	69
- darunter kriminalpolizeilich bekannt	77	47	38
Prozentualer Anteil	74,0 %	63,5 %	55,1 %
- davon Deutsch	42	37	29
Prozentualer Anteil	40,4 %	50,0 %	42,0 %
- davon Nichtdeutsch	62	37	40
AFGHANISTAN	7	9	9
ALBANIEN	0	0	1
ALGERIEN	2	1	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	5	0	0
BULGARIEN	1	4	1
ERITREA	0	0	1
GAMBIA	0	1	1
GRIECHENLAND	1	0	0
GUINEA	0	0	5
IRAK	1	2	1
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	0	1	0
ITALIEN	2	0	3
KAMERUN	0	2	0
KOSOVO	2	3	2
MAURETANIEN	1	0	0
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	3	0	0
NIGERIA	0	1	0
PAKISTAN	1	2	0
POLEN	2	1	0
RUMÄNIEN	2	3	5
SERBIEN	2	0	1
SOMALIA	3	0	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	12	4	6
TUNESIEN	1	0	0
TÜRKEI	11	2	1
UNGARN	0	0	2
UNGEKLÄRT	3	1	0

Anzahl der TV von § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB, TV nicht alleinhandelnd	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	81	102	94	86	88
- darunter kriminalpolizeilich bekannt	56	54	61	49	55
Prozentualer Anteil	69,1 %	52,9 %	64,9 %	57,0 %	62,5 %
- davon Deutsch	38	41	39	40	40
Prozentualer Anteil	46,9 %	40,2 %	41,5 %	46,5 %	45,5 %
- davon Nichtdeutsch	43	61	55	46	48
AFGHANISTAN	3	5	5	6	4
ALGERIEN	0	5	0	0	1
ANGOLA	0	1	0	0	0
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	0	0	0	1	1
BRASILIEN	0	0	1	0	0
BULGARIEN	1	5	5	4	2
ERITREA	0	0	0	2	0
GAMBIA	1	2	3	0	0
GEORGIEN	0	1	0	0	1
INDIEN	0	0	1	0	1
IRAK	5	6	4	4	4
ITALIEN	0	2	3	1	1
KENIA	0	1	0	1	0
KOSOVO	2	4	3	1	2
KROATIEN	2	0	0	1	0
LUXEMBURG	0	1	0	0	0
MADAGASKAR	0	0	0	0	2
MAROKKO	0	1	0	1	1
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	0	0	3	1	0
MONTENEGRO	1	0	0	0	0
NIGERIA	4	2	2	0	0
PAKISTAN	1	0	0	0	0
PHILIPPINEN	0	0	0	1	0
POLEN	2	1	0	0	1
PORTUGAL	0	1	0	0	0
RUMÄNIEN	6	5	7	6	6
SCHWEIZ	0	0	0	1	0
SERBIEN	2	0	1	1	0
SLOWAKEI	0	4	1	0	0
SOMALIA	0	2	0	1	2
SPANIEN	0	0	0	1	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	2	1	7	5	9
TUNESIEN	0	1	1	1	1
TÜRKEI	8	9	7	2	6
UKRAINE	0	0	0	3	0
UNGEKLÄRT	2	1	1	1	3
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	1	0	0	0	0

10. Welche Erkenntnisse liegen zu den Opfern von Gruppenvergewaltigungen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 vor (bitte jahresweise insbesondere nach Anzahl, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit sowie dem Umstand, ob eine hilflose Lage des Opfers ausgenutzt wurde, aufschlüsseln)?

Auf die genannten Erfassungsmodalitäten der PKS wird verwiesen.

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Der Gesetzgeber differenziert im dargestellten Paragraphen § 177 Absatz 6, 7 und 8 StGB nicht, ob sich das Opfer in einer hilflosen Lage befindet oder nicht.

Anzahl der Opfer des § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB, TV nicht alleinhandelnd	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	45	35	32	37	53	40	42	41
- davon männlich	4	0	3	2	4	1	5	3
- hiervon Kinder	0	0	0	0	0	1	2	1
- hiervon Jugendliche	1	0	0	1	3	0	1	2
- hiervon Heranwachsende	0	0	1	0	0	0	0	0
- hiervon Erwachsene ab 21 Jahren	3	0	2	1	1	0	2	0
- davon weiblich	41	35	29	35	49	39	37	38
- hiervon Kinder	1	0	1	2	3	0	3	1
- hiervon Jugendliche	14	17	10	15	17	15	17	10
- hiervon Heranwachsende	14	6	6	7	12	5	7	9
- hiervon Erwachsene ab 21 Jahren	12	12	12	11	17	19	10	18

Anzahl der Opfer des § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB, TV nicht alleinhandelnd nach Staatsangehörigkeiten	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
DEUTSCHLAND	36	29	25	26	41	30	32	29
AFGHANISTAN	0	2	2	1	1	0	0	0
ARGENTINIEN	0	0	0	0	0	0	0	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	0	0	0	0	1	0	0	0
BRASILien	1	0	0	0	0	0	0	0
BULGARIEN	1	1	0	0	2	0	0	0
DOMINICA	1	0	0	0	0	0	0	0
FRANKREICH	0	0	0	0	1	0	0	0
GHANA	0	0	0	0	1	0	0	0
GRIECHENLAND	0	0	0	0	0	3	0	0
IRAK	0	0	3	0	2	0	0	0
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	0	0	0	1	0	0	0	0
ITALIEN	2	1	0	1	0	1	0	0
KASACHSTAN	1	0	0	0	0	0	0	0
KENIA	0	0	0	0	0	0	1	1
KOSOVO	0	0	0	3	1	0	0	2
KROATIEN	0	0	0	0	1	1	0	0
LITAUEN	0	0	0	0	0	0	1	0
MADAGASKAR	0	0	0	0	0	0	0	1
MEXIKO	0	0	0	1	0	0	0	0
NORDMAZEDONIEN	0	0	0	0	0	0	1	0
PHILIPPINEN	0	0	0	0	0	0	0	1
POLEN	0	0	0	1	0	1	2	0
RUMÄNIEN	0	0	1	0	0	1	2	1
RUSSISCHE FÖDERATION	0	0	0	1	0	0	0	0
SERBIEN	0	1	0	1	0	0	0	0
SPANIEN	0	0	0	0	1	0	0	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	0	0	1	1	0	0	0	0
TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	0	0	0	0	1	0	0
TÜRKEI	1	0	0	0	0	1	1	1
UKRAINE	0	0	0	0	0	1	1	2
UNGARN	0	0	0	0	0	0	1	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	1	0	0	0	1	0	0	0
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	1	1	0	0	0	0	0	0

In Vertretung

Moser

Staatssekretär